Teilegutachten Nr.

RZ97/44463/A/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 807560 (LK112/5)

am Mercedes-Benz SL-Klasse (Typ 129)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Temmsene migasen zu den sonderradern			
Herstellerzeichen:	RH		
Art:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump,		
	mit Adapterscheibe		
Radgröße:	8 J x 17 H2		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5		
Radtyp:	AD 807560		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm		
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1997/00/41)		

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	für VA + HA:	für VA + HA:	<u>für VA + HA:</u>
Dicke:	35 mm	40 mm	45 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit	25 mm	20 mm	15 mm
Distanzscheibe):			
Typ / Kennzeichnung	35555726-RH	40555726-RH	45555726-RH
(außen eingeschlagen):			
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):			

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring	
	Kennz.: Ø72,5/Ø66,6; Farbe: gelb	

Befestigung	Mitgelieferte Kegelbundbolzen
Distanzscheibe	M12 x 1,5 x 19 (bis SL500),
am Fahrzeug:	M14 x 1,5 x 21 (SL600);
	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung	Mitgelieferte Kegelbundbolzen
an Distanzscheibe:	M14 x 1,5 x 25;
	Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner Auftraggeber:

Teilegutachten Nr. **RZ97/44463/A/67**

Artec Autoteilehandelsges. mbH 35745 Herborn-Hörbach **AD 807560** Blatt 2 von 5 Radtyp:

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH Teilegutachten

35745 Herborn-Hörbach Nr. **RZ97/44463/A/67**

Radtyp: AD 807560 Blatt 3 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte effektive Einpreßtiefe der Sonderräder liegt z. Teil (ET15) über 2%; hierfür liegen entsprechende Betriebsfestigkeits-Nachweise vor.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Тур:	129			
ABE / EG-Genehm	ABE / EG-Genehmigung: F142			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
140 bis 290	280 SL	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
	300 SL		12) 33) 55)	
	300 SL-24			
	320 SL	245/45 ZR17		
	500 SL			
	600 SL			
	SL 280			
	SL 320			
	SL 500			
	SL 600			
F142/NT09	1150/1190 kg		5/112/66,5	

Тур:	129			
	ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0058*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 290	280 SL 300 SL 300 SL-24	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 33) 55)	
	320 SL 500 SL 600 SL SL 280 SL 320 SL 500	245/45 ZR17		
	SL 600			

e1*96/27*0058*00 1150/1190 kg 5/112/66,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH Teilegutachten

35745 Herborn-Hörbach Nr. **RZ97/44463/A/67**

Radtyp: **AD 807560** Blatt 4 von 5

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Bei Verwendung der Adapterscheibe 45 mm (eff. ET 15) ist an Achse 1 auf ausreichende Radabdeckung (Bereich oberhalb Stoßfänger) zu achten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH Teilegutachten

35745 Herborn-Hörbach Nr. **RZ97/44463/A/67**

Radtyp: **AD 807560** Blatt 5 von 5

33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe (für ZR- und W-Reifen bis 270 km/h) erforderlich.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Dicke 35, ww. 40, ww. 45 mm) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (gelb).

Zulässige Adapterscheiben-Kombinationen:

201000180 1 100h 01100110 11101110 11101110 111011			
Achse 1:		Achse 2:	
Scheibendicke	effektive Einpreßtiefe:	Scheibendicke	effektive Einpreßtiefe:
35 mm	25 mm	35 mm oder	25 mm oder
		40 mm oder	20 mm oder
		45 mm	15 mm
40 mm	20 mm	40 mm oder	20 mm oder
		45 mm	15 mm
45 mm	15 mm	45 mm	15 mm

Sonstiges

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges. mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 13. Oktober 1997

Verz.-Nr.: RZ97/44463/A/67 Ssl (17-Zoll - 44463A67.doc-UM44291A41)

Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr